

II- 4837 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6058-Pr.2/75

Wien, 1975-08-06

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
W i e n 1.

2238 / A. B.
zu 2182 / J.
Präs. am 8. AUG. 1975

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen vom 11. Juni 1975, Nr. 2182/J, betreffend gravierende Planungsmängel und Verzögerung beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses in Wien, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Nach meinen Informationen ist auf der Preisbasis 1974 mit Gesamtkosten in der Größenordnung von 16 bis 17 Milliarden Schilling zu rechnen.

Zu 2):

Der Spitzenausschuß hat für 1975 475 Millionen Schilling vom Bund verlangt.

Zu 3):

Für das Allgemeine Krankenhaus in Wien werden für 1975 ca. 330 Millionen Schilling aus dem Bundesbudget zur Verfügung stehen.

Zu 4):

Für 1976 hat der Spitzenausschuß 600 Millionen Schilling vom Bund verlangt.

Zu 5):

Die Fertigstellung des Neubaues des Allgemeinen Krankenhauses in Wien wird für die Jahre 1984/85 angestrebt.

Zu dem in der Einleitung der Frage enthaltenen Hinweis bezüglich der Prioritäten des Bundes im Vergleich UNO-City-AKH sehe ich mich zu folgender Feststellung veranlaßt:

Nicht die derzeitige Bundesregierung hat für die UNO-City eine Priorität gegenüber dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses gesetzt. Bekanntlich ist die Bundesregierung unter

- 2 -

Bundeskanzler Dr. Klaus im Jahre 1967 eine völkerrechtliche Verpflichtung zur Errichtung der UNO-City eingegangen. Dabei wurden sogar Terminzusagen für 1971 und 1972 gemacht, ohne jedoch die Voraussetzungen zu deren Einhaltung zu schaffen. Mir ist nicht bekannt, daß die Bundesregierung im Jahre 1967 auf eine Priorität für den Bau des Allgemeinen Krankenhauses Bedacht genommen hätte. Mit Rücksicht auf die 1967 eingegangene völkerrechtliche Verpflichtung zur Errichtung der UNO-City ist es der derzeitigen Bundesregierung auch verwehrt, den Bau der UNO-City zu Gunsten des Baues des Allgemeinen Krankenhauses zurückzustellen. Die Kosten der UNO-City betragen auch nicht - wie in der Einleitung der Frage erwähnt - 13 bis 17 Milliarden Schilling, sondern wie im diesbezüglichen Finanzierungsgesetz festgelegt 12,8 Milliarden Schilling, wobei in dieser Summe bereits die Baukostensteigerungen bis zum Bauende und die Finanzierungskosten inbegriffen sind.

Im übrigen ist die Bundesregierung bemüht, ungeachtet der großen Belastung durch den nicht von ihr initiierten Bau der UNO-City auch für den Bau und die Finanzierung des Allgemeinen Krankenhauses eine optimale Lösung zu finden.

Daß die derzeitige Bundesregierung dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses entsprechende Bedeutung zugemessen hat, ergibt sich schon aus der Tatsache, daß bis März 1970 rund 700 Millionen Schilling, seither aber rund 1,8 Milliarden Schilling für dieses Bauvorhaben aufgewendet worden sind.

